

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/017/2010/1**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Thorsten Schmitz	Datum: 16.03.2010 Az.: 20-11
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	22.03.2010	Beschluss

## Haushalt 2010

### 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

- a) Gesamtergebnisplan
- b) Gesamtfinanzplan

### 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

### 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

- a) Gesamtergebnisplan
- b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan 2010 bzw. für die Folgejahre 2011 – 2013 und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010 übernommen.

### 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 22.03.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	413.947.650 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	413.947.650 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	406.365.950 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	405.793.700 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.724.550 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.619.600 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

32.092.600 EUR

festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und  
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 42,05 v.H. der jeweils für 2010 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 10. eines jeden Monats fällig.

b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2008 für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt belastet:

Stadt Erkrath	650.000 €	1,292703%	der 2010 für die Gemeinde geltenden Umlagegrundlagen
Stadt Haan	570.000 €	1,168507%	
Stadt Heiligenhaus	650.000 €	2,250440%	
Stadt Hilden	1.150.000 €	1,278534%	
Stadt Langenfeld	650.000 €	0,711799%	
Stadt Mettmann	880.000 €	2,212073%	
Stadt Monheim a. R.	270.000 €	0,575336%	
Stadt Ratingen	1.750.000 €	0,997506%	
Stadt Velbert	2.050.000 €	2,120367%	
Stadt Wülfrath	480.000 €	1,794515%	
	<u>9.100.000 €</u>		

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2010 fällig.

c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den buskilometrischen Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt.

Die Belastung im Haushaltsjahr 2010 verteilt sich wie folgt:

Stadt Erkrath	1.161.300 €	2,309563%	der 2010 für die Gemeinde geltenden Umlagegrundlagen
Stadt Haan	784.900 €	1,609055%	
Stadt Heiligenhaus	495.900 €	1,716913%	
Stadt Hilden	942.820 €	1,048198%	
Stadt Langenfeld	799.875 €	0,875923%	
Stadt Mettmann	1.031.297 €	2,592391%	
Stadt Ratingen	2.240.100 €	1,276865%	
Stadt Velbert	1.549.758 €	1,602954%	
Stadt Wülfrath	542.400 €	2,027802%	
	<u>9.548.350 €</u>		

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

## **§ 7**

Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Thorsten Schmitz	Datum: 16.03.2010 Az.: 20-11
---	---------------------------------

## Haushalt 2010

### 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

- a) Gesamtergebnisplan
- b) Gesamtfinanzplan

### 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

#### Sachverhaltsdarstellung:

### 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

- a) Gesamtergebnisplan
- b) Gesamtfinanzplan

Die Beratungen zum Entwurf des Haushaltes 2010 haben in der Zeit vom 04.02.2010 bis zum 04.03.2010 in den Fachausschüssen stattgefunden. Die durch die Fachausschüsse empfohlenen Ansatzänderungen auf Produktebene werden mit den Veränderungsnachweisen allen Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus werden einige Exemplare für die Sachkundigen Bürger in den Fraktionsräumen ausgelegt.

Der Kreisausschuss berät den Haushalt 2010 im Rahmen einer gemeinsamen Tagesordnung in den Sitzungen am 08.03, 11.03. und 15.03.2010. Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss nach Aufruf des Gesamthaushaltes 2010 die Beratung nach Produktbereichen (PB) 01 bis 17 (blaue Seiten) zur Vorberatung des Kreistages vor.

Zu jedem PB sind die Produkte, für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan originär zuständig ist, zu beraten. Gleichzeitig werden die von den Fraktionen bzw. der Verwaltung gestellten Änderungsanträge beraten und als Empfehlung an den Kreistag weitergeben.

Abschließend steht dann die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag zur Abstimmung an:

„Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010 aufgenommen.“

Zur Vereinfachung der Haushaltsberatungen des Kreisausschusses hat die Verwaltung nachfolgend eine Übersicht der Reihenfolge mit Seitenangaben des Haushaltes 2010 über alle zu beratenden

- Produktbereiche (PB) 01 –17 (blaue Seiten) und
- Produkte (P), für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan zuständig ist

beigefügt. Bereits vorliegende Änderungsanträge der Kreistagsfraktionen/Verwaltung an den Kreisausschuss sowie die von den Fachausschüssen bis zum Versandtag an den Kreisausschuss verwiesenen Änderungsanträge sind als Anlage der Vorlage beigefügt.

Am Sitzungstag werden noch einmal alle vorliegenden Veränderungsanträge, auch die nachträglich eingegangenen oder von den Fachausschüssen noch weitergereichten, in der zu beratenden Reihenfolge als Tischvorlage den Kreisausschussmitglieder zur Verfügung gestellt.

<b>Produktbereich bzw. Produkt</b>	<b>Produktbereichs- oder Produktbezeichnung</b>	<b>Seiten im Haushalt 2010</b>
01	Innere Verwaltung	1 - 19
01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/Gruppen	20- 26
01.02.01	Verwaltungsführung und Repräsentation	27 - 33
01.02.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	34 - 40
01.03.01	Gleichstellungsstelle	41 - 47
01.04.01	Personalrat, Schwerbehindertenvertretung	48 - 54
01.04.02	Kantinen	55 - 61
01.05.01	Zentrale Dienste	62 - 68
01.06.01	Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen	69 - 75
01.06.02	Durchführung übertragener Prüfungen	76 - 82
01.06.03	Durchführung weiterer Aufgaben	83 - 89
01.07.01	Personalbetreuung	90 - 96
01.07.02	Personalförderung	97 - 103
01.07.03	Personalabrechnung	104 - 110
01.07.04	Allgemeine Personalwirtschaft	111 - 117
01.08.01	Organisation und Controlling	118 - 124
01.09.01	Finanzmanagement, Controlling, sonst. Finanzdienstleistungen	125 - 131
01.09.02	Finanzbuchhaltung	132 - 138
01.10.01	Kommunalaufsicht	139 - 145
01.12.01	Verwaltungsbücherei, Amtsblatt	153 - 159
01.15.01	Polizeiverwaltung	234 - 240

<b>01.16.01</b>	<b>Informationstechnik, Telefonzentrale</b>	<b>241 - 249</b>
<b>02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>250 - 260</b>
<b>03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>393 - 407</b>
<b>04</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	<b>533 - 539</b>
<b>05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	<b>554 - 562</b>
<b>06</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>719 - 725</b>
<b>07</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>740 - 746</b>
<b>08</b>	<b>Sportförderung</b>	<b>789 - 795</b>
<b>09</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>	<b>803 - 809</b>
<b>10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	<b>845 - 851</b>
<b>11</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>880 - 886</b>
<b>12</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV</b>	<b>908 - 922</b>
<b>13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>943 - 951</b>
<b>14</b>	<b>Umweltschutz</b>	<b>968 - 974</b>
<b>15</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>1010 - 1018</b>
<b>15.02.01</b>	<b>Beteiligungsverwaltung</b>	<b>1026 - 1032</b>
<b>16</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>1049 - 1055</b>
<b>16.01.01</b>	<b>Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen</b>	<b>1056 - 1062</b>
<b>16.01.02</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>1063 - 1069</b>
<b>17</b>	<b>Stiftungen</b>	<b>1070 - 1076</b>

## **2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010**

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen von den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss empfohlenen Ansatzänderungen auf Produktbereichs- bzw. Produktebene werden in die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 aufgenommen.

Der im Deckblatt dieser Vorlage aufgeführte Zahlenteil des Beschlussvorschlages berücksichtigt diese Änderungen noch nicht, sondern entspricht dem eingebrachten Entwurfsstand vom 14.01.2010.

Nach Abschluss der Haushaltsberatungen 2010 durch den Kreisausschuss werden die sich ergebenden Ansatzänderungen dem Kreistag in Form einer Tischvorlage und eines Gesamtveränderungsnachweises zur Beratung mit der ggf. dann möglichen endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2010 in der Sitzung am 22.03.2010 vorgelegt.

Der Stellenplan wird in einem separaten Tagesordnungspunkt (10/002/2010) vom Kreisausschuss vorberaten und vom Kreistag, vor der Verabschiedung des Haushaltes 2010, beschlossen.

---

**Aktuell**  
**zur**  
**Kreistagssitzung**  
**am 22.03.2010**

**Entwicklungen nach den Sitzungen**  
**des Kreisausschusses vom 08. und 11.03.2010**

---

## Zu 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

### a) Gesamtergebnisplan

### b) Gesamtfinanzplan

Die Produktbereiche und Produkte des Haushaltes wurden im Zeitraum vom 04.02.2010 bis zum 04.03.2010 durch die Fachausschüsse sowie am 08. und 11.03.2010 durch den Kreis-ausschuss beraten.

Die in den Fachausschusssitzungen empfohlenen Ansatzänderungen wurden den Mitgliedern des Kreistages in Form eines Veränderungsnachweises mit den entsprechenden Seiten des Haushaltsplanentwurfs 2010 bereits zur Verfügung gestellt.

Ein Gesamtveränderungsnachweis aller bisher beratenen und empfohlenen Mittelveränderungen, inklusive des Ergebnisses der Kreis-ausschusssitzungen vom 08. und 11.03.2010, ist zur Vervollständigung der Unterlagen beigelegt.

In der Kreis-ausschusssitzung vom 11.03.2010 wurde vereinbart, dass die Liste der „Freiwilligen Aufwendungen“ überarbeitet und um die Position der Vorfinanzierungskosten der L239 erweitert wird. Darüber hinaus sollen die Erläuterungen im Haushaltsteil den Angaben in der Liste der „Freiwilligen Aufwendungen“ angepasst werden. Betroffen hiervon sind die Kompetenzzentren (Produkte 01.14.01 und 03.03.02) sowie die Kreiskunstaussstellung und die Kultur-/Museumsnacht (Produkt 04.01.01). Die entsprechenden Erläuterungsseiten sind ebenfalls der Vorlage beigelegt.

Bei der Übersicht der Beschäftigten des Kreises Mettmann, hat sich im Stellenplan Teil A für die Beamten eine Änderung im Bereich der ARGE ergeben, da Innerhalb der ARGE eine Anpassung des Stellenplanes stattgefunden hat. Der neue Stellenplan Teil A ist ebenfalls beigelegt.

In der nunmehr vorgelegten, überarbeiteten Beschlussempfehlung sind alle bisher beratenen und empfohlenen Änderungsanträge eingerechnet bzw. enthalten. Die aktualisierten Daten und Zahlen zum Haushaltsvolumen, zur Höhe der Kreisumlage und zum Hebesatz stellen sich wie folgt dar:

- Ergebnisplan
  - Gesamtbetrag der Erträge 413.947.650 €
  - Gesamtbetrag der Aufwendungen 416.947.650 €
  
- Finanzplan
  - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 406.365.950 €
  - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 405.793.700 €
  
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit 21.724.550 €
  
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit 23.619.600 €
  
- Der zum Haushaltsausgleich veranschlagte Planansatz der Kreisumlage beträgt 292,0 Mio. €. Das entspricht einem zum Vorjahr um 1,05 %-Punkte gestiegen Hebesatz von 42,05 %.
  
- Eine Neuverschuldung des Kreises ist auch für das Jahr 2010 nicht vorgesehen, dementsprechend werden keine Kredite aufgenommen.

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in den Jahren bis 2013 erforderlich ist, wird auf 32.092.600 € festgesetzt.

Der Kreistag berät und beschließt den Gesamthaushalt auf der Basis der Produktbereiche (blaue Seiten).

Ein Änderungsantrag der CDU Fraktion zu Reitwegen im nördlichen Kreisgebiet wurde vom Kreisausschuss am 11.03.2010 in den Kreistag verwiesen und ist als Anlage beigefügt.

## Zu 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 14.01.2010 in den Kreistag eingebracht. Seit der erfolgten öffentlichen Bekanntmachung liegt der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010 mit seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung des Kreistages am 22.03.2010 zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Haushaltssatzung wurden bis zum 16.12.2010 keine Einwendungen erhoben.

Der Kreisausschuss hat in seinen Sitzungen vom 08. und 11.03.2010 die Haushaltssatzung auf der Grundlage in den Fachausschusssitzungen beratenen Ansatzänderungen vorberaten und dem Kreistag empfohlen, diese in der überarbeiteten, aktuellen Fassung – entsprechend der nun vorgelegten Beschlussempfehlung – zu beschließen.

Unter Berücksichtigung der in den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss empfohlenen Veränderungen beträgt die Kreisumlage 292,0 Mio. €. Dies entspricht einem gegenüber dem Vorjahr um 1,05 %-Punkten gestiegenen Kreisumlagehebesatz von 42,05 %.

Die in § 6 der Haushaltssatzung aufgeführte Mehrbelastung für die Berufskollegs ist gegenüber dem Entwurf unverändert und sinkt gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,1 Mio. € auf nunmehr 9,1 Mio. €.

Die Sonderumlage für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr konnte im Rahmen der Fachausschusssitzungen in der Gesamtsumme nochmals um 1 Mio. € gesenkt werden. Sie beträgt nunmehr rd. 9,5 Mio. € gegenüber 10,6 Mio. € im Vorjahr (-1,1 Mio. €).

Der Stellenplan des Kreises Mettmann wurde in einem separaten Tagesordnungspunkt (10/002/2010/1) vorberaten und wird unter TOP 5.1 vom Kreistag vor dem Haushalt 2010 beschlossen.

### Finanzielle Auswirkung (in Euro)

<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel wurden in der <b>mittelfristigen Finanzplanung</b> berücksichtigt

### Anlagen

Gesamtveränderungsnachweis 2010

Haushaltssatzung 2010

Gesamtergebnisplan

Gesamtfinanzplan

Liste der freiwilligen Aufwendungen

Geänderte Produkterläuterungen zur Liste der freiwilligen Aufwendungen

Stellenplan Teil A - Beamte